



Kontaktperson:
Jeannette Losa
Bachwiesstr. 9
9402 Mörschwil
078 734 33 40
jeannette.losa@gruene-sg.ch

Per E-Mail an:
Kanton St.Gallen
Departement des Innern
info.diafso@sg.ch

30. Juni 2023

Vernehmlassungsantwort: VII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Förderung und Finanzierung von Spezialpflegeangeboten)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. April 2023 haben Sie uns im obengenannten Vernehmlassungsverfahren zur Stellungnahme eingeladen. Gerne unterbreiten wir Ihnen hiermit unsere Vernehmlassungsantwort zu Bericht und Entwurf vom 18. April 2023.

I. Allgemein

Wir begrüssen die geplanten, neuen Finanzierungsansätze für die spezialisierte Langzeitpflege und sind überzeugt, dass die Bestrebungen sich für die betroffenen Personen, die Pflegeinstitutionen wie auch für die Angehörigen der Patienten positiv auswirken werden. Mit der zunehmenden Überalterung, dem sich zuspitzenden Fachkräftemangel und den steigenden Kosten steht auch der Kanton St.Gallen vor grossen Herausforderungen.

II. Stellungnahme zum Bericht

Zu Abschnitt 1.2, Finanzierung von Sterbehospiz-Einrichtungen

Die beiden anerkannten Sterbehospiz-Einrichtungen in Grabs und St.Gallen sind trotz Erhöhung der Tagesstarife seit Januar 2023 weiterhin auf Spenden angewiesen und tragen ein nicht unerhebliches Risiko für die Finanzierung ihrer Dienstleistungen. Zum einen bedauern wir diesen Umstand, betrachten wir doch das Recht auf eine würdige Sterbebegleitung als genau so wichtig wie die Pflege in einem Akutspital mit der Chance auf Heilung. Zum anderen stellt sich die Frage im Umgang mit den



Spendengeldern. Was geschieht beispielsweise, wenn eine Institution einen sehr hohen Betrag zugesprochen bekommt?

Zu Abschnitt 1.5, Trends und Entwicklungen

Wir teilen die Einschätzung, dass künftig der Bereich Langzeitpflege von verschiedenen Trends geprägt sein wird. Das Bedürfnis, so lange wie möglich im privaten Umfeld leben zu können, ist aber nicht nur eine Entwicklung bei älteren Menschen, sondern auch bei jüngeren Patientinnen und Patienten, die auf eine umfassende, spezialisierte Pflege angewiesen sind.

Zu Abschnitt 2.1, Bedarfsanalyse für verschiedene Angebote der spezialisierten Langzeitpflege im Kanton St.Gallen

Hier fehlt eine Aussage zur möglichen Zusammenarbeit mit anderen Kantonen. Aus unserer Sicht sollte eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit angestrebt werden, um Synergien zu nutzen und Ressourcen zu bündeln. Auch bezüglich der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und Gemeinden lässt die Botschaft die Leserinnen und Leser im Unklaren.

Zu Abschnitt 2.3, Schwerst- und komplexe Pflege

Die sechs aufgeführten Krankheitsbilder, welche oft einen schweren oder komplexen Pflegebedarf ausweisen, sind nur Beispiele und könnten durch eine Vielzahl von anderen Erkrankungen erweitert werden (bspw. Alzheimer Krankheit). Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum es genau diese sechs Krankheitsbilder auf die Liste geschafft haben. Auch ist das Krankheitsbild «chronisches Schmerzleiden mit depressiven Episoden» sehr unbestimmt. Die hohe und komplexe Pflegebedürftigkeit leuchtet nicht ein.

Zu Abschnitt 2.5, Überblick

In diesem Punkt wird der Gesamtbedarf nach Leistungsart aufgeführt. Wo ist die Demenzerkrankung berücksichtigt? Wenn die Demenz unter dem Begriff Gerontopsychiatrie aufgeführt wird, ist das unser Erachtens nicht korrekt, da es sich bei der Demenz um eine neurologische Erkrankung handelt.

Zu Abschnitt 2.6, Demenz

Wie der Bericht zu Recht festhält, ist auch die Pflege und Betreuung von Menschen mit einer Demenzerkrankung zunehmend eine Herausforderung, einerseits aufgrund der Anzahl betroffener Menschen, andererseits aber auch im Hinblick auf das Alter. Hier fehlt uns der Blick auf junge Menschen mit einer Demenzerkrankung. Auch wenn die Grosszahl der Fälle ältere Patientinnen und Patienten betrifft, steigt die Anzahl von betroffenen Personen kontinuierlich an. Junge Demenzpatientinnen und -patienten und insbesondere deren Angehörige haben andere Bedürfnisse. Dies wird auch in der



Bedarfsanalyse nicht berücksichtigt und in der Realität zeigt sich, dass die Pflegebranche selten auf junge Patienten mit einer Demenzerkrankung eingestellt ist.

Wir beantragen, dass die Vorlage mit Ausführungen über die Situation von jungen Demenzkranken ergänzt und dieses Krankheitsbild in die Liste für spezielle Pflegeeinrichtungen übernommen wird.

Zu Abschnitt 3.1, Zuständigkeiten – Zulassung von Pflegeheimen

In der Botschaft finden sich eher unverbindliche, dehnbare Begriffe zum Thema Qualitätsstandards. Da gerade die Pflege von Menschen mit einer komplexen, pflegeintensiven Erkrankung viel Wissen und Können erfordert, sollte diesem Aspekt mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es stellen sich folgende Fragen:

- Wer setzt die Standards für die spezialisierte Pflege?
- Sind Zertifizierungen vorgesehen?
- Gibt es eine Strategie, um die Zertifizierungen zu erreichen?
- Sind Institutionen vorgesehen mit Label «Qualität in Palliative Care»?
- Wie wirkt sich der Nachweis von Kompetenzen auf die Finanzierung aus?

Wir beantragen, dass die Vorlage mit Informationen über bestehende Zertifizierungen ergänzt wird und dass geprüft wird, ob diese für spezialisierte Pflegeeinrichtungen zur Pflicht werden sollen.

Abschliessend bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen und Anträge.

Freundliche Grüsse

GRÜNE Kanton St.Gallen

Jeannette Losa
Kantonsrätin

Daniel Bosshard
Präsident